Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2024

Beschluss-Nr.: 9-2/24

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und stimmt dem Bauantrag – Errichtung Anbau an Lagergebäude, Gemarkung Luga, Flurstück 17/7, nach § 69 Abs. 1 SächsBO zu.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		9 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 10-2/24

Für die am 09.06.2024 anstehenden Gemeinderatswahlen gelten folgende Grundsätze:

1. Wahlwerbung ist im Gemeindeblatt, Ausgabe April 2024, im nichtamtlichen Teil für eine Seite zulässig. Die Reihenfolge richtet sich nach der durch den Wahlausschuss festgelegten Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge.
2. In den Mannschaftsräumen der Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde können Wahlveranstaltungen kostenfrei durchgeführt werden.
3. Wahlwerbung ist erlaubt als Plakatierung an den Masten der Ortsbeleuchtung und als Veröffentlichung in den Anschlagtafeln.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		9 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 11-2/24

Für die 2024 anstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament, Kreistag und Landtag gelten folgende Grundsätze:

1. Wahlwerbung ist im Gemeindeblatt unzulässig.
2. In öffentlichen Gebäuden der Gemeinde werden keine Wahlveranstaltungen durchgeführt. Dazu zählen Feuerwehrhäuser, Kindereinrichtungen und Gemeindeverwaltung.
3. Wahlwerbung ist erlaubt als Plakatierung an den Masten der Ortsbeleuchtung.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:		12 + BM
Anwesende:		9 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	-
	Befangenheit:	-